

Kommissionen und Gebühren Swiss Life Premium Delegate Prime

Gültig ab 1. Januar 2023

Die nachfolgenden Kommissionen und Gebühren können durch die Swiss Life AG, die Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG und die Swiss Life Asset Management AG jederzeit abgeändert werden. Änderungen werden dem Kunden mitgeteilt.

Ausgabekommission

Auf allen vom Kunden einbezahlten Anlagebeträgen wird eine Ausgabekommission zugunsten der Swiss Life AG von 1,5% (inkl. MwSt.) erhoben.

Rücknahmekommission

Es wird keine Rücknahmekommission erhoben.

Änderung Anlagestrategie und oder Themenanlagen

Eine Änderung der Anlagestrategie und der Themenanlagen ist jederzeit möglich und löst weder eine Rücknahme- noch eine Ausgabekommission aus.

Vertraglich vereinbarte Gebühren

Pauschalgebühr

Die Pauschalgebühr wird pro Quartal prozentual auf dem durchschnittlichen Depotwert gemäss nachstehender Auflistung am Ende jedes Kalenderquartals (zuzüglich Mehrwertsteuer) erhoben.

Pauschalgebühr	pro Quartal	pro Jahr
Bis 499 999 CHF	0,30%	1,2%
Ab 500 000 CHF	0,25%	1,0%
Ab 1 Mio. CHF	0,22%	0,88%
Ab 2 Mio. CHF	0,21%	0,84%

Die Pauschalgebühr beinhaltet die Kontoführungs- und Depotgebühr der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG in der Höhe von maximal 0,2% pro Jahr, die Vermögensverwaltungsgebühr der Swiss Life Asset Management AG von maximal 0,2% pro Jahr sowie die Gebühr für die durch die Swiss Life AG erbrachten Dienstleistungen in der Höhe von maximal 0,9% pro Jahr. Sie wird vierteljährlich berechnet und dem Kundenkonto von der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG belastet. Für ein angebrochenes Quartal wird die Pauschalgebühr pro rata temporis abgerechnet.

Die beim An- und Verkauf von Fondsanteilen im Rahmen der Vermögensverwaltung und des Fondsaustausches anfallende interne Courtagen der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG, Ausgabe- und Rücknahmekommissionen sind mit dieser Pauschalgebühr abgegolten.

Generelle Kosten

Laufende Kosten der Anlagefonds

Anlagefonds haben laufende Kosten, welche nicht den Anlegern in Rechnung gestellt werden, sondern dem Anlagevermögen der Anlagefonds direkt belastet werden und damit zulasten der Rendite des Anlagefonds gehen. Diese Kosten betragen bis zu 1,3% p.a. Unter die laufenden Kosten von Anlagefonds fallen insbesondere Verwaltungskommission, Depotbankkommission, Kosten für Transaktionen innerhalb des Fonds sowie alle weiteren Kosten, die gemäss Fondsvertrag dem Vermögen des Anlagefonds belastet werden dürfen.

Wechselkursgebühren

Bei Devisentransaktionen (FX) erhebt die Depotbank einen Aufschlag auf den aktuellen Marktkurs. Dieser Aufschlag wird erhoben, wenn Transaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigt werden, die eine Währungskonvertierung erfordern. Der maximale Aufschlag pro Kassageschäft bezogen auf die Zielwährung (Schweizer Franken) beträgt 0,70%. Der effektiv belastete Betrag hängt vom Transaktionsvolumen ab.

Fremdspesen

Zu den externen Gebühren gehören unter anderem Gebühren für Marktzugangsdienstleistungen, Plattformgebühren, Courtagen für externe Broker usw. Diese Gebühren sind nicht durch die Pauschalgebühr abgegolten und werden dem Kunden verrechnet.

Stempelsteuer

Die Schweizer Stempelsteuer kann initial zwischen 0,0% – 0,15% betragen und wird auf Transaktionen erhoben, die über eine Schweizer Bank oder einen anderen Schweizer Effekthändler abgewickelt werden. Beim Handel mit ausländischen Finanzinstrumenten können weitere lokale Transaktionssteuern anfallen.

Sonstige Dienstleistungen

Weitere Dienstleistungen der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG (z.B. Adressnachforschungen) werden zu marktüblichen Gebühren verrechnet. Auf Anfrage hin kann eine aktuelle Übersicht der Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Unter www.swisslife.ch/premiumdelegateprime ist eine Übersicht der betreffenden Dienstleistungspreise hinterlegt.

